

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 4 (1906-1907)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generalversammlung der Allgemeinen Armenpflege Basel.

(Korr.)

Mittwoch den 15. Mai abends 6 Uhr traten im Saale der Geltenzunft die Mitglieder und Pfleger der Allgemeinen Armenpflege recht zahlreich zur üblichen Generalversammlung zusammen. Der Bericht des Sekretariates sowie dessen Jahresrechnung wurden ohne weitere Bemerkungen genehmigt. In letztjähriger Generalversammlung hatte Herr Pfarrer Zimmermann zu St. Theodor beantragt, die leitende Kommission möchte prüfen und Bericht erstatten, ob nicht die Hauszinsbeiträge an die Armen könnten erhöht werden.

Herr Keller, I. Sekretär der Allgemeinen Armenpflege, referiert namens der Kommission und betont, daß ein allgemeiner Zug der Zeit dahin gehe, den Wirkungskreis der Armenpflege zu erweitern in dem Sinne, daß z. B. Maßnahmen zur Herstellung der Gesundheit armer Väter und Mütter möglich gemacht werden sollten, so daß die Armenfürsorge prophylaktisch wirken könnte. Ein anderer Weg sei die Erhöhung der Hauszinsbeiträge, welche trotz teurer allgemeiner Lebenshaltung von unseren Armenpflegern innert der letzten 5 Jahre so ziemlich auf demselben Ansatz gehalten worden seien. Von 1859 unterstützten Personen und Familien seien bloß 845 mit regelmäßigen Hauszinsbeiträgen bedacht worden, und es sei ohne jede Aenderung bestehender Verordnungen und Gesetze in die Kompetenzen der Armenpfleger gelegt, weitere 16,000 Fr. für Hauszinse und 45,000 Fr. für übrige Unterstützungen aufzuwenden, sofern sie davon nur wollten Gebrauch machen. Daß ein Mehreres geschehen muß, zeigt schon der Umstand, daß innert 5 Jahren die Unterstützungen der Armen aus den Heimatgemeinden um nahezu 100 % gestiegen sind, während wir nicht einen Centime mehr verausgaben als vor 5 Jahren. Besonders sollten große, zahlreiche Familien kräftiger mit Hauszins unterstützt werden und da und dort eine solche aus einem feuchten, schattigen Logis herausgeholt und bei Licht und Luft und Sonnenschein eingemietet werden können. Die Unterschiede in der Auffassung und Praxis der verschiedenen Armenpfleger und Bezirkskommissionen ist so groß, daß sich der Wunsch nach einer Reform des jetzigen Pflegesystems aufdrängt. Der Organismus ist zu groß geworden, die gegenseitige Fühlung zu klein, nur die Anstellung von Berufsarmenpflegern und Informatoren kann helfen.

Die leitende Kommission stellt folgenden Antrag:

§ 15 lit. b sei dahin abzuändern:

„Hauszinsbeiträge sind je nach der Arbeits- und Verdienstoffähigkeit, sowie nach der Zahl der Familienglieder von 5—20 Fr. per Quartal (bisher 5—15 Fr.) zu bewilligen. In außergewöhnlichen Notfällen kann der Ausschuß auf Antrag der Bezirkspflege und unter Berücksichtigung der heimatlichen Mithilfe höhere Beiträge bewilligen.“

Der Antrag fand in der Diskussion ungeteilte Zustimmung und wurde noch dahin ergänzt, daß die Kompetenz der Bezirkspflegen auf außerordentliche Geldbeiträge von 30 auf 50 Fr. pro Jahr zu erhöhen sei. Die Armenpfleger möchten die Armen, wenn Not an Mann ist, sofort unterstützen und nicht auf die nächste Monatsitzung vertrösten.

Damit obige Anträge nächsten Winter schon ihre wohlthuende Wirkung ausüben, wird auf den Herbst eine zweite Generalversammlung einberufen werden, welcher die leitende Kommission bereits ihre Anträge zur Revision des Armengesetzes zur Diskussion vorlegen wird. Nachdem die leitende Kommission mit Einstimmigkeit für eine weitere Amtsdauer war bestätigt worden, schloß der Präsident, Hr. Dr. Siegfried, die Sitzung. — r.

Zürich. Der Verein Werkplätze für Arbeitslose begann mit dem 1. April 1906 seine Tätigkeit, indem er eine Kiesgrube in Schwamendingen in Betrieb setzte (vgl. „Armenpfleger“, III. Jahrgang, Nr. 8). In den ersten zehn Betriebsmonaten half er 300 verschiedenen Arbeitslosen, worunter ca. 50 % Zürchern, 90 % Schweizern und 10 % Ausländern. Der Verein bezweckt nach § 3 seiner Statuten die Unterstützung in Zürich Arbeitsloser,

die zur Arbeit fähig und billig sind, um sie von Bettel und dessen Demütigungen und Mißbräuchen fernzuhalten. Diese Arbeitslosen sind entweder vollwertige, arbeitswillige, aber nicht sofort Arbeit erhaltende, mittellose Arbeiter, die gewöhnlich in der Herberge zur Heimat logieren und nur Arbeit und keine Unterstützung wollen. Oder es sind arbeitswillige, auch arbeitsfähige, aber nicht leistungsfähige Leute, die niemand für längere Zeit einstellen will; sie schlafen im Nachtsyl der Heilsarmee und gehen tagsüber betteln. Alle diese werden vom Verwalter angenommen und beschäftigt; der Arbeitsstundenlohn beträgt ungefähr 30 Cts. Schon im Spätsommer wurde mit der Fabrikation von Cement-Formsteinen und neuerdings von Feueranzündern begonnen. Mit 1. April dieses Jahres ist ein hart bei der Kiesgrube liegender Bauernhof bezogen worden, womit nun eine Wohnung für die Angestellten, ein Asyl für 8—10 und mehr Arbeitslose, ein Stall für 6—8 Pferde, eine leichte Übersicht und Gelegenheit für leichtere Arbeit (Gemüsebau) vorhanden ist. Nun fehlen nur noch die Pferde und 4—5 Wagen, dann wird der Verein die hohen Fuhrlöhne ersparen, also um etwa 2—3000 Fr. per Jahr billiger arbeiten und auch die Lieferungen schneller effektuieren können. Es ist Platz und Absatz für die Arbeit von ca. 50 Mann vorhanden. Der Verein gibt Hefte mit Arbeitsanweisungen für Bettler gratis ab. Präsident des Komitees ist Herr Beerleder, Stockerstraße 8, Zürich II.

Literatur.

Die Mitteilungen des Vereins Zürcher Brodtenhaus Nr. 3 Dezember 1906 berichten von fortschreitender Popularisierung des neuen Instituts. Die Tageseinnahmen betragen trotz der minimalen Kaufpreise, durchschnittlich 40—50 Fr. Der Nachfrage nach Leibwäsche und Schuhen kann immer nicht genügt werden, diese Dinge sind daher als Geschenke besonders willkommen. Im Wilsde wird diesmal die Schatzkammer vorgeführt, sie repräsentiert sich recht verführerisch und doch sind nicht einmal alle Schätze im Wilsde verewigt. Besonders reichhaltig ist auch die Bibliothek an Unterhaltungstoff, Klassikern und verschiedenen literarischen Maritäten. W.

Communications statistiques publiées par le Bureau municipal de Statistique d'Amsterdam. L'assistance à Amsterdam 1904 et 1906, Amsterdam 1906, Johannes Müller, 120 Seiten. Fr. 0.75.

Nach dieser Statistik wurden im Jahre 1905 in Amsterdam (1/2 Million Einwohner)

1. von der öffentlichen Armenpflege	offen unterstützt	4227	Personen mit	176,211	Fr.
2. von der kirchlichen Armenpflege	"	14592	"	468,124	"
3. von der nichtkonfessionellen Armenpflege	"	3786	"	177,805	"
Total		22605	Personen mit	822,140	Fr.

W.

Probleme der Jugendfürsorge. Bericht an den h. schweizerischen Bundesrat über den von der Zentrale für private Jugendfürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge von Dr. F. Zollinger, Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich. Separatabdruck aus dem VII. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Zürich, Druck von Zürcher und Furrer 1906, 159 Seiten, Preis?

Die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. hat sich in den letzten Jahren weit herum bekannt gemacht durch ihre hervorragenden Publikationen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, wie auch der Armenpflege, und durch Veranstaltung von Kursen für Jugendfürsorge. Die vorliegende umfangreiche, mit vielen Bildern versehene Broschüre ist nun zurückzuführen auf die Teilnahme an dem letzten im Jahr 1906 abgehaltenen Kurse. Die gehaltenen Vorträge und Referate werden kurz skizziert und sodann eingehend und anschaulich die besuchten Anstalten geschildert. Man begegnet da vielen bekannten Einrichtungen, einer Reihe von andern aber auch, die bei uns nicht vorhanden sind. Einen ganz besonders breiten Raum in der Darstellung nimmt mit vollem Recht die Fürsorge für die unehelichen Kinder und die Generalvormundschaft ein. Die Schrift erhebt sich über einen gewöhnlichen Kursbericht und gewinnt höheren Wert dadurch, daß der Verfasser das, was er gesehen und gehört hat, mit unseren Verhältnissen vergleicht und für sie nutzbringend zu machen sucht. Den sich so ergebenden 10 Schlußpostulaten kann man nur freudig zustimmen. W.

V. Jahresbericht der Schreibstube für Stellenlose in Zürich umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906. Erstattet der Delegierten-Versammlung der Protektorsgesellschaften vom 4. März 1907. 11 Seiten.

Bericht des Hilfsvereins Töb und der Gemeindefürsorge über ihre Wirksamkeit im Jahre 1906. Buchdruckerei Töb: Walter und Gremminger 1907, 14 Seiten.

Unterstützt wurden: 63 Kantonsbürger, 38 Schweizerbürger und 32 Ausländer mit Fr. 3936 aus eigenen und Fr. 4352 aus heimatischen Mitteln. Der Verkehr mit den auswärtigen Armen-